

Satzung

über die

4. Änderung der Friedhofsatzung

in der Fassung vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 12.07.2011

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Satzungsänderung

Die Anlage zur Friedhofsatzung der Gemeinde Immenstaad am Bodensee wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

(a) Benutzungsgebühren

1. Grabplatzgebühren

Erdreihengrab bis zum 10. Lebensjahr	830,00 €
Kammerreihengrab	815,00 €
Kammerwahlgrab (doppeltief)	1.455,00 €
Erdwahlgrab (2-fach)	3.035,00 €
Erdwahlgrab (3-fach)	4.550,00 €
Urnenreihengrab (Erdgrab)	505,00 €
Urnenwahlgrab (Erdgrab)	2.190,00 €
Urnenreihennische (Urnenwand)	480,00 €
Urnenwahl-nische (Urnenwand)	1.475,00 €
Anonymurnengrab	345,00 €

2. Für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab wird der auf den Verlängerungszeitraum entfallende Gebührenanteil erhoben. Die Verlängerung erfolgt grundsätzlich nur für volle Jahre.
3. Bei auswärtigen Personen, die keinen Anspruch auf einen Grabplatz in der Gemeinde Immenstaad am Bodensee haben, erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 und Nr. 2 um 100%.

Vom Zuschlag sind grundsätzlich befreit:

- a) Verstorbene, die vor ihrem Ort außerhalb der Gemeinde in einem Heim, einer Anstalt oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht waren, jedoch unmittelbar davor in Immenstaad polizeilich gemeldet waren
- b) Nutzungsberechtigte eines Wahlgrabes, die früher in der Gemeinde gewohnt haben und hier in dieser Zeit ein Grabnutzungsrecht für sich und ihre Ehegatten erworben haben.

In besonderen Einzelfällen kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

4. Für die Herstellung des Grabwegs im neuen Friedhof, die durch die Gemeinde erfolgt, werden folgende Kostenersätze erhoben:

Erdreihengrab bis 10 Jahre	595,00 €
Kammergrab	620,00 €
Erdwahlgrab (2-fach)	840,00 €
Erdwahlgrab (3-fach)	1.020,00 €
Urnenreihengrab (Erdgrab)	595,00 €
Urnenwahlgrab (Erdgrab)	660,00 €

5. Für die Benutzung des Sarg-Aufbewahrungsraumes wird für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von 105,00 € erhoben.

6. Für die Benutzung der Aussegnungshalle (einschließlich Einrichtung und Geräte) wird für jede Bestattung eine Gebühr von 150,00 € erhoben.

7. Die Gebühren für die Bestattung (Ausheben und Schließen des Grabes, sowie Verwaltungsaufwand des Bestatters für die Terminvergabe und Verwaltungsaufwand der Gemeinde) betragen:

Erdgrabbestattung bis 10 Jahre	685,00 €
Kammergrabbestattung ab 10 Jahre	1.145,00 €
Urnenerdbestattungen	570,00 €
Urnennischenbestattungen	345,00 €
anonyme Urnenbestattung	525,00 €
Urnenbestattung in bestehendes Kammergrab	745,00 €
Bestattung einer Totgeburt in bestehendes Erdgrab	585,00 €

8. Für die einrichtungsmäßig vorhandenen Urnengrabstättenplatten werden je Platte berechnet:

Verschlussplatte aus Granit für die Urnennische	172,00 €
Porphyrlatte für die Urnenerdgräber	172,00 €

9. Weitere Gebühren für Sonderleistungen (z.B. Umbettung usw.) auf Antrag werden im Einzelfall in Höhe der tatsächlichen Kosten erhoben.

(b) Verwaltungsgebühren

Für die Vergabe und Verlängerung eines Nutzungsrechtes, die Genehmigung von Beisetzungen auswärtiger Personen und die Genehmigung für das Aufstellen und Änderung eines Grabmals werden keine Verwaltungsgebühren erhoben.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Immenstaad am Bodensee, den 05.04.2022

Johannes Henne
Bürgermeister